



F. d. R. der Abschrift/Ablichtung
Wolfsburg, den

19. Sep. 2019

Preuk

Preuk, Oberstudiendirektor

KOOPERATIVES SCHULZENTRUM KREUZHEIDE WOLFSBURG

neusprachliches und mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium
Gymnasium mit neugestalteter Oberstufe

Mathematisch-naturwissenschaftlicher Schultyp

ZEUGNIS DER REIFE

Herr/~~Fräulein~~ Benjamin Heidersberger

geboren am 4. September 1957 in Braunschweig

wohnhaft in 3180 Wolfsburg 1, Schulenburgallee 126

hat sich der Reifeprüfung am Gymnasium Kreuzheide unterzogen.



F. d. R. der Abschnt. Abchtung
Wolfsburg den
18. Sep. 2019
Frenk, Oberstudienrktor

Die Leistungen in den einzelnen Fächern sind wie folgt beurteilt worden:

Religion		nicht teilgenommen
Deutsch		befriedigend
Gemeinschaftskunde		befriedigend
<u>Latein</u>	(Pflichtfremdsprache)	befriedigend
<u>Mathematik</u>		gut
<u>Physik</u>		sehr gut
Chemie	(Wahlpflichtfach)	befriedigend
Kunst	(Musisches Fach)	befriedigend
Leibesübungen		ausreichend

Die schriftlich geprüften Fächer sind unterstrichen.

Herr ~~Prüfer~~ **Benjamin Heidersberger**

hat die Reifeprüfung bestanden.

Der Prüfungsausschuß hat ihm ~~ihm~~ das

ZEUGNIS DER REIFE

zuerkannt und damit die Befähigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland zugesprochen.

II

a) Wahlsprache: ---

b) Arbeitsgemeinschaften und sonstige Unterrichtsveranstaltungen*):

c) Fächer, die vor Beginn der Klasse 12 abgeschlossen worden sind**):

Religion	Klasse 5 - 6	befriedigend
Geschichte	Klasse 6 - 11	gut
Erdkunde	Klasse 5 - 11	gut
Englisch	Klasse 5 - 10	ausreichend
Biologie	Klasse 5 - 11	befriedigend
Musik	Klasse 5 - 11	befriedigend
Werken	Klasse 5 - 9	sehr gut

III

ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

Durchschnittsnote: 2,5

Dieses Zeugnis schließt das Zeugnis über das Große Latinum ein.

*) ohne Noten

**) ggf. mit Noten



Wolfenbüttel, den 3. Mai 19 76

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Der Leiter der Schule

Oberstudiendirektor



Der Vertreter des Schulträgers

Der Tutor

Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend

Dieses Zeugnis ist auf der Grundlage der „Vereinbarung über die gegenseitige Anerkennung von Zeugnissen der allgemeinen Hochschulreife, die an Gymnasien mit neugestalteter Oberstufe erworben wurden“ (Beschuß der KMK vom 7. 5. 1971) in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland gegenseitig anerkannt.

Der Schulversuch „Musik-Kunst-Zug“ wurde durch Erlaß III/2 (B) 1450/70 des Nieders. Kultusministers vom 22. Juni 1970 genehmigt.

Der Prüfung lag die Ordnung vom 24. 8. 1972 zugrunde (Erlaß des Nieders. Kultusministers vom 24. 8. 1972 – 3062-2200/72 – (SVBl. S. 230 – GültL 183/62).